



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

An die ausgewählten Verbände
und Fachkreise

BEARBEITET VON Frau Fechter
REFERAT RA 4
TELEFON (+49 30) 18 580 0
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN 3747/3 - 2 - R4 310/2019

per E-Mail

DATUM Berlin, 9. Oktober 2019

BETREFF: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG)

HIER: Gelegenheit zur Stellungnahme; Frist: 15. November 2019

ANLAGE: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat bereits unter dem 2. November 2018 den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG) übermittelt. Unter Berücksichtigung der hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Ressorts, Länder und Verbände ist der in der Anlage beigefügte Referentenentwurf erarbeitet worden.

Wesentlicher Bestandteil des Referentenentwurfs sind Vorschriften zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos, die derzeit im Wesentlichen in § 835 Absatz 4 und den §§ 850k und 850l ZPO enthalten sind. Leitend für die Erstellung auch des Referentenentwurfs waren die in dem Schlussbericht der Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 1. Februar 2016 abgegebenen Empfehlungen. Die Vorschriften sollen neu gegliedert und – der Bedeutung des Pfändungsschutzkontos entsprechend – in einem eigenständigen Abschnitt der ZPO eingefügt werden. Außerdem sind weitergehende Regelungen im Bereich des Vollstreckungsrechts in den Entwurf aufgenommen worden. Nähere Einzelheiten sind der Begründung des Entwurfs zu entnehmen.

Vor diesem Hintergrund erhalten Sie Gelegenheit, zu dem Entwurf bis zum

15. November 2019

Stellung zu nehmen. Die Gelegenheit zur Stellungnahme bezieht sich auch auf die Kostenfolgen der Neuregelung.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Dazu bitten wir, die Stellungnahme in einem PDF-Format einzureichen. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitten wir, diese aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wasser



Beglaubigt

J.A. Unger-Hoff
Tarifbeschäftigte